



*Sprecher:*

*Rosmarie Brosig - Jürgen Jordan - Prof. Dr. Rainer Kalwait - Werner E. Niederdraenk – Heinrich Kellermann*

Oktober 2014

## Abführungspraktiken der Bayerischen Sparkassen am Pranger

Die 71 bayerischen Sparkassen horten mit Stand 31.12.2013 insgesamt 2,4 Milliarden EURO. Hoch verschuldete Gemeinden/Städte/Landkreise sind Eigentümer (Träger) der Sparkassen und erhalten nichts.

Das Netzwerk Vereinigte Bürgerinitiativen (VerBiB) fordert sofortige Abführungen an die Träger. Unser Beiratsmitglied, Dr. Rainer Gottwald (Adresse s. Liste der 71 Sparkassen), hat diese Thematik seit Jahren intensiv untersucht und kommt zu folgendem Ergebnis:

Vor über einhundert Jahren wurden von Gemeinden und Landkreise die Sparkassen als öffentliche Einrichtungen geschaffen. Damit sollte der Bevölkerung Gelegenheit zur sicheren und verzinslichen Anlegung von Ersparnissen gegeben werden. Andererseits sollte dem örtlichen Kreditbedürfnis, insbesondere der Bevölkerungsschichten, aus denen die Sparkassen stammen, gedient werden (§ 2 Sparkassengesetz - SpkO).

Eigentümer der Sparkassen sind Kommunen und Landkreise mit dem jeweiligen Geschäftsanteil. Dies hat sich auch nicht geändert durch die EU, die 2004 die sog. Gewährträgerhaftung abschaffte.

Ausdruck dieser Eigentumsverhältnisse ist die Zusammensetzung des Verwaltungsrats, deren Mehrheit von den Trägern (Bürgermeistern, Landräte) gebildet werden muss.

Eine der wichtigsten Aufgaben des Verwaltungsrats, der mit Mehrheit darüber abstimmt, ist die Verwendung des Jahresüberschusses. § 21 SpkO regelt im Detail, wie dieser zu verwenden ist (Text siehe unten).

Mit dem Überschuss sind verständlicherweise zunächst die Verluste des Vorjahres auszugleichen. Was noch übrig bleibt ist in Kann-Regelungen beschrieben: Zuführung zu Rücklagen oder Abführung an die Träger.

Durch die komplizierte Darstellung dieses § 21 SpkO wurde dem Verwaltungsrat über Jahrzehnte hinweg **suggestiert, in welcher Reihenfolge der Überschuss "verteilt" werden muss**. Dies fiel um so leichter, da die Mitglieder des Verwaltungsausschusses keine fundierten Kenntnisse des Finanzwesens haben müssen, der Verwaltungsratsvorsitzende und seine Stellvertreter als sog. "geborene" Mitglieder überhaupt keine.

Für eine Abführung an die Träger blieb verständlicherweise nichts mehr übrig, weil diese Möglichkeit ganz am Schluss steht und leicht übersehen wird. Der ganze Überschuss verblieb also seit Jahrzehnten letztlich bei der Sparkasse selbst und wurde von Jahr zu Jahr mehr.

Dieser Sachverhalt wäre unentdeckt geblieben, wenn nicht durch die Banken- und Griechenlandkrise seit 2011 alle Banken und Sparkassen in der EU gezwungen worden wären, jährlich einen sogenannten Offenlegungsbericht zu erstellen. Banken müssen seither ihre offenen und stillen Rücklagen aufzeigen und den Risiken (notleidende Kredite usw.) gegenüberstellen. Damit ist ersichtlich ob eine Bank im Notfall die Risiken aus eigener Kraft stemmen kann oder nicht.

Eine Analyse von allgemeinen Banken und Volks- und Raiffeisenbanken hat ergeben, dass dieses Verhältnis rund 1 : 1,5 beträgt. D.h., die Rücklagen übersteigen die Risiken um das Anderthalbfache. Bei den Bayerischen Sparkassen ist dieses Verhältnis wesentlich höher und liegt teilweise weit über dem doppelten. Von den 71 bayerischen Sparkassen haben 54 einen Faktor von größer als 1 : 2. Zu den 17 Sparkassen, die nach dieser Modellrechnung nichts ausschütten können, gehören beispielsweise die Sparkassen Miesbach und die Stadt- bzw. Kreissparkasse München.

Das Bürgerforum Landsberg am Lech e.V. hat sich die Mühe gemacht und die Offenlegungsberichte 2012 und 2013 der bayerischen Sparkassen auf Abführungsmöglichkeiten untersucht. Die Liste ist als Anlage beigefügt und weist auch die Beträge aus, die jede Sparkasse abführen könnte.

Der **Abführungsbetrag für ganz Bayern** ist astronomisch hoch: Nach dem aktuellen Stand vom 31.12.2013 könnten die 71 Sparkassen **2,45 Milliarden EURO** an ihre Träger abführen.

**Details: <http://www.forum-landsberg.eu> (Button Sparkassen).**

Rosmarie Brosig	Am Waldhang 5	82205 Gilching	Tel. 08105-22315	<a href="mailto:RosmarieBrosig@gmx.de">RosmarieBrosig@gmx.de</a>
Jürgen Jordan	Börnestr. 2	90475 Nürnberg	Tel.: 0911/8325540	<a href="mailto:bi.alfi.nuernberg@arcor.de">bi.alfi.nuernberg@arcor.de</a>
Prof. Dr. R. Kalwait	Breiter Rain 15	96479 Weitraamsdorf	Tel.: 09561-33644	<a href="mailto:rainer@kalwait.com">rainer@kalwait.com</a>
Werner Niederdraenk	König-Heinrich-Str. 57 c	97082 Würzburg	Tel.: 0931-77496	<a href="mailto:w.e.niederdraenk@googlemail.com">w.e.niederdraenk@googlemail.com</a>
Heinrich Kellermann	Waldmannsgasse 8	92331 Parsberg	Tel.: 09492/5236	<a href="mailto:h.kellermann@web.de">h.kellermann@web.de</a>